



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
10. August 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8328. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. August 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Zentralafrika und die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) (S/2018/521) und begrüßt die Unterrichtung am 13. Juni 2018 durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des UNOCA, François Louncény Fall.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen 2349 (2017) und 2387 (2017) sowie die Erklärungen seiner Präsidentschaft S/PRST/2015/12 und S/PRST/2018/14.

Der Sicherheitsrat erinnert an die wichtige Arbeit, die der Sonderbeauftragte und das UNOCA in den vergangenen drei Jahren geleistet haben und die in dem Bericht des Generalsekretärs (S/2018/521) dargelegt wird. Insbesondere anerkennt der Sicherheitsrat die Rolle des UNOCA bei der Förderung eines alle Seiten einschließenden politischen Dialogs in Tschad, Kamerun, Gabun, der Republik Kongo, Äquatorialguinea und São Tomé und Príncipe, der Förderung von Stabilität in der Region und der Verhütung oder Abschwächung von Krisen im Zusammenhang mit Wahlen.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die ernste Sicherheitslage und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in Teilen Zentralafrikas, insbesondere die fortgesetzten terroristischen Aktivitäten Boko Harams und anderer terroristischer Gruppen im Tschadseebecken, die von bewaffneten Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik anhaltend begangene Gewalt, die fortlaufende Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo und die besorgniserregende Zunahme der Gewalt in den nordwestlichen und südwestlichen Regionen Kameruns. Der Rat bekundet seine anhaltende Besorgnis über die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea, den illegalen Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich der Bedrohung durch Söldneraktivitäten. Der Sicherheitsrat bekundet seine fortwährende Besorgnis über die anhaltenden Spannungen in Verbindung mit strittigen Wahlprozessen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Konflikten zwischen Ackerbauern und Viehzüchtern.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 1. Juni 2018 über die Situation in Zentralafrika und die Tätigkeit des UNOCA. Insbesondere nimmt der Rat Kenntnis von der Empfehlung, das Mandat des UNOCA um weitere drei Jahre, vom 1. September 2018 bis 31. August 2021, zu verlängern. Der Sicherheitsrat ersucht



den Generalsekretär, eine strategische Überprüfung betreffend den Umfang des Mandats und der Tätigkeit des UNOCA vorzunehmen und dem Sicherheitsrat bis zum 1. August 2019 Empfehlungen im Hinblick auf verbesserungswürdige Bereiche, einschließlich der Kohärenz der Tätigkeiten der Vereinten Nationen in den unter das Mandat des UNOCA fallenden Ländern, oder neue oder neu ausgerichtete Prioritäten vorzulegen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, diese Empfehlungen, einschließlich etwaiger Vorschläge zur Änderung des Mandats, bis zum 31. August 2019 zu prüfen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Prioritäten des UNOCA Folgendes umfassen werden: im Namen des Generalsekretärs Gute Dienste wahrzunehmen, den Ländern der Subregion bei der Friedenskonsolidierung und der Beilegung der Spannungen behilflich zu sein, die von den verschiedenen Wahlen in der Zeit von 2015 bis 2018 herrühren, und den Ländern, die sich institutionellen Krisen im Zusammenhang mit Wahlprozessen gegenübersehen, behilflich zu sein, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und ihren Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die strukturelle Prävention von Gewalt im Zusammenhang mit Wahlen zu schaffen, die Kapazitäten des Sekretariats der ECCAS in den Bereichen Konfliktprävention, Frühwarnung, Frauen und Frieden und Sicherheit, Vermittlung und anderen Bereichen auszubauen, darunter durch die fortgesetzte Durchführung gemeinsamer Bewertungen und Besuche mit der ECCAS, und sich in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) mit überregionalen Fragen wie der maritimen Sicherheit im Golf von Guinea, Konflikten zwischen Ackerbauern und Viehzüchtern und der Bekämpfung von Boko Haram zu befassen.

Der Sicherheitsrat ermutigt das UNOCA und das UNOWAS, die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA), die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) und die anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Region, den Sondergesandten für die Region der Großen Seen und den Sondergesandten für die Situation in Burundi, weiter zusammenzuarbeiten und Aufgaben in Abstimmung zu priorisieren und klar aufzuteilen, um Doppelarbeit zu vermeiden und einen kohärenten und gestrafften Ansatz für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in der Region zu gewährleisten, mit dem Ziel, die regionalen und subregionalen Organisationen bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen zu stärken, und würdigt das Zusammenwirken des UNOCA mit den subregionalen und regionalen Organisationen und die Hilfe, die es ihnen leistet, um den Frieden und die Stabilität in Zentralafrika zu fördern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die wichtige Rolle der Frauen bei der Konfliktprävention, -vermittlung und -beilegung, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen, die er in seinen einschlägigen Resolutionen, insbesondere den Resolutionen [1325 \(2000\)](#) und [2242 \(2015\)](#), anerkannt hat, und legt dem UNOCA nahe, im Rahmen seiner Tätigkeit Geschlechterfragen als Querschnittsthema umfassend Rechnung zu tragen und die ECCAS auch weiterhin dabei zu unterstützen, den Regionalen Aktionsplan zur Durchführung der Resolution [1325 \(2000\)](#) anzunehmen und umzusetzen.

Der Sicherheitsrat ist sich der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen, ökologischen Veränderungen, Naturkatastrophen und anderen Faktoren auf die Stabilität in der zentralafrikanischen Region bewusst, darunter Dürre, Wüstenbildung, Landverödung und Ernährungsunsicherheit, unterstreicht weiter, dass die Regierung

gen und die Vereinten Nationen auf der Grundlage von Risikobewertungen Langzeitstrategien entwickeln müssen, um die Stabilisierung zu unterstützen und Resilienz aufzubauen, und ersucht ferner das UNOCA, diese Informationen im Rahmen seiner Tätigkeit zu berücksichtigen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Gewalt gegen Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und Personal humanitärer Organisationen durch bewaffnete Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik und über die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen, insbesondere diejenigen, die an Kindern begangen werden, und sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten. Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem nachdrücklich, dass verstärkt zu Hass und Gewalt aus ethnischen und religiösen Beweggründen aufgestachelt sowie Feindseligkeit gegenüber der MINUSCA und anderen internationalen Akteuren genährt wird. Der Sicherheitsrat fordert die bewaffneten Gruppen nachdrücklich auf, alle Formen der Gewalt und destabilisierenden Aktivitäten zu beenden, ihre Waffen sofort und bedingungslos niederzulegen und konstruktiv am Friedensprozess mitzuwirken. Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle Parteien den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang für die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe an hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen gestatten und erleichtern. Der Sicherheitsrat erklärt ferner erneut, dass es dringend und zwingend geboten ist, diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat legt dem Sonderbeauftragten Fall und dem UNOCA nahe, die MINUSCA weiter zu unterstützen und die regionalen Anstrengungen zur Förderung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen der Afrikanischen Initiative für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik und ihres am 17. Juli 2017 in Libreville beschlossenen Fahrplans, die den Hauptrahmen für eine politische Lösung in der Zentralafrikanischen Republik bilden, zu verstärken.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor besorgt über die Sicherheitslage und die humanitäre Lage in der Region des Tschadseebeckens. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle Terroranschläge in der Region, insbesondere diejenigen, die von Boko Haram und der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) verübt werden. Diese Anschläge haben massive und verheerende Verluste an Menschenleben und verheerende humanitäre Auswirkungen zur Folge gehabt, wie die Vertreibung einer großen Zahl von Zivilpersonen in Nigeria, Kamerun und Tschad, und stellen eine Bedrohung der Stabilität und des Friedens in West- und Zentralafrika dar. Der Rat nimmt mit besonderer Sorge zur Kenntnis, dass Boko Haram auch weiterhin Frauen und Mädchen als Selbstmordattentäterinnen einsetzt, was zu einer Atmosphäre des Misstrauens gegenüber Frauen und Mädchen geführt hat und weswegen sie in den betroffenen Gemeinschaften Belästigung und Stigmatisierung erfahren und willkürlichen Festnahmen durch Sicherheitskräfte ausgesetzt sind. Der Rat betont, dass die betroffenen Staaten den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen bekämpfen müssen, unter anderem indem sie gegen die Bedingungen vorgehen, die die Ausbreitung des Terrorismus fördern, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von dem UNOCA und dem UNOWAS bereitgestellte Unterstützung für die Entwicklung einer gemeinsamen Regionalstrategie zur

Behebung der tieferen Ursachen der Krise im Tschadseebecken durch regelmäßige Kontakte mit regionalen Führungsverantwortlichen. Der Sicherheitsrat legt den Partnern nahe, den Ländern der Kommission für das Tschadseebecken mehr Hilfe im Bereich der Sicherheit bereitzustellen und in der gesamten Region ihre Unterstützung im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklung für die von den Aktivitäten von Boko Haram Betroffenen zu verstärken.

Der Sicherheitsrat bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Widerstandsarmee des Herrn (LRA) nach wie vor eine Gefahr für die Sicherheit von Zivilpersonen darstellt, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo, und stellt fest, wie wichtig eine fortgesetzte regionale und internationale Unterstützung für die Operationen des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union ist, insbesondere für die Repatriierungs-, Rehabilitations- und Stabilisierungsiniciativen.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass in der kommenden Mandatsperiode des UNOCA in der gesamten Region Wahlen geplant sind, und betont, dass die nationalen Interessenträger zusammenarbeiten müssen, um die rechtzeitige Vorbereitung und die Abhaltung friedlicher, transparenter und glaubhafter Wahlen zu erleichtern. Er fordert sie nachdrücklich auf, gleiche Ausgangsbedingungen für alle, die kandidieren, zu gewährleisten und die volle, gleichberechtigte und wirksamen Teilhabe von Frauen zu unterstützen, auch um die Zahl der Frauen in hochrangigen Regierungspositionen zu erhöhen, im Einklang mit der Verfassung der jeweiligen Länder, ihren nationalen, regionalen und globalen Verpflichtungen und Resolution 1325 (2000). Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterstützung, die das UNOCA in dieser Hinsicht den Staaten der Region fortwährend bereitstellt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und mit natürlichen Ressourcen und der Finanzierung der bewaffneten Gruppen in der Subregion, einschließlich der LRA und Boko Harams, und ermutigt das UNOCA in dieser Hinsicht, die Erarbeitung eines kohärenten und abgestimmten subregionalen Konzepts, mit dem diesem besorgniserregenden Phänomen begegnet werden kann, weiter zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass der unerlaubte Transfer, die destabilisierende Anhäufung und der Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition nach wie vor Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen, zahlreiche Verluste an Menschenleben verursachen und zur Instabilität und Unsicherheit in Zentralafrika beitragen, legt dem UNOCA in dieser Hinsicht nahe, in seiner Eigenschaft als Sekretariat des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika weiter zur Bekämpfung dieser Bedrohung beizutragen, und fordert die internationalen und bilateralen Geber auf, nachhaltige Hilfe zu leisten. Der Sicherheitsrat würdigt die Unterstützung des UNOCA für die regionalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei in Zusammenarbeit mit dem UNOWAS, den Mitgliedstaaten der ECCAS, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Kommission des Golfes von Guinea, mit dem Ziel, die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea zu mindern. Der Rat legt dem UNOCA nahe, in Zusammenarbeit mit dem UNOWAS, der ECCAS und der Kommission des Golfes von Guinea auch weiterhin die volle Operationalisierung der im Rahmen des Prozesses von Jaunde vorgesehenen Architektur für Sicherheit im Golf von Guinea, insbesondere des Interregionalen Koordinierungszentrums, zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität verbundene Bedrohung durch Söldneraktivitäten in

der Region und legt dem UNOCA nahe, die ECCAS bei der Entwicklung ihrer subregionalen Strategie zur Bekämpfung dieser Aktivitäten, die Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, den illegalen Handel mit natürlichen Ressourcen und die Schleusung von Migrantinnen und Migranten einschließen, zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die verheerenden humanitären Folgen der anhaltenden Gewalt und Konflikte in der Region, darunter Ernährungsunsicherheit, gesundheitliche Notlagen und die Bedrohung durch Epidemien, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die erhöhte Zahl von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass Gewalt und Unsicherheit wirksame humanitäre Maßnahmen verhindern, und erinnert an seine Absicht, den Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Missionen das Mandat zu erteilen, gegebenenfalls bei der Schaffung von Bedingungen behilflich zu sein, die die sichere, rasche und ungehinderte Bereitstellung humanitärer Hilfe ermöglichen. Der Sicherheitsrat fordert die internationalen Geber auf, die Defizite bei der Finanzierung der humanitären Einsätze zu schließen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm bis zum 30. November 2018 und danach alle sechs Monate einen schriftlichen Bericht über die Situation in Zentralafrika und die Tätigkeit des UNOCA samt den in Resolution [2349 \(2017\)](#) erbetenen Informationen über die Situation in der Region des Tschadsees vorzulegen.“
